



Beitrittserklärung

Verband Reale Bildung

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Verband Reale Bildung
Verband der Lehrkräfte in den Schulen in Rheinland-Pfalz
Mitgliederverwaltung Wolfgang Seebach
Unterstraße 19
56814 Faid

Tel.: 0 26 71 / 85 49
Fax: 0 26 71 / 60 78 95
E-Mail: mitgliederverwaltung@vrb-rlp.de

Name Vorname Geb.-Datum E-Mail

Straße PLZ und Wohnort Telefon/Fax/Mobil-Nr.

Dienstbezeichnung Schule Prüfungsfächer

- Ich erhalte Bezüge gemäß der Besoldungsgruppe A TV-L
- Ich bin vollbeschäftigt Ich bin teilzeitbeschäftigt mit Wochenstunden Ich bin Mitglied im ÖPR
- Ich bin Lehramtsanwärter/in am Studienseminar voraussichtlich bis zum
- Mein/e Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in ist bereits Mitglied im Verband.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband Reale Bildung (VRB) Rheinland-Pfalz e. V.

Mein Eintritt soll zum nächstmöglichen Termin (Quartal) erfolgen. Mein Monatsbeitrag ergibt sich aus der gültigen Beitragsordnung. Gleichzeitig gebe ich dem Schatzmeister widerruflich Abbuchungserlaubnis für meine Quartalsbeiträge zu Lasten meines u. g. Kontos. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für VRB-interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Bankleitzahl Name der Bank Kontonummer

(sofern bekannt) IBAN BIC

Ort Datum Unterschrift

Beitragsordnung vom 3. November 2009 (Auszug)

Der Monatsbeitrag orientiert sich an 0,55 % vom Bruttobetrag der jeweiligen Besoldung und wird deshalb von Zeit zu Zeit angepasst, zuletzt am 1. Januar 2016.

Gehaltsstufe		Monatsbeitrag in €
A 16		18,50
A 15		17,50
A 14		15,-
A 13		14,-
A 12	oder darunter	13,-
A 13	Teilzeit 15-21 Wstd.	12,-
A 12	oder darunter Teilzeit 15-21 Wstd.	11,-
A 12/13	Teilzeit bis 14 Wstd.	10,-
TV-L	Vollbeschäftigung	12,-
TV-L	Teilzeit 15-21 Wstd.	10,-
TV-L	Teilzeit bis 14 Wstd.	9,-
Pensionäre		7,-
Lehramtsanwärter		3,-

Lehrkräfte mit einem Deputat

- ab 22 Wochenstunden zahlen den vollen Beitrag.
- von 15-21 Wochenstunden zahlen einen ermäßigten Satz des vollen Beitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Mitglieder in Alterszeit

- nach dem Blockmodell zahlen zunächst den normalen Beitrag, mit Beginn der Freistellungsphase den Pensionärsbeitrag.
- nach dem konventionellen Modell zahlen durchgehend den Teilzeitbeitrag.

Beurlaubte, Pensionäre

zahlen die Hälfte des Regelbeitrages der Besoldungsgruppe A 13.

Ehegatten, Lebenspartner

Der Ehegatte/Lebenspartner in der geringeren Gehaltsstufe zahlt die Hälfte des Beitrages.

Lehramtsanwärter

zahlen einen ermäßigten Beitrag von 3,- €.

Die Zahlung der Monatsbeiträge erfolgt vierteljährlich. Bitte informieren Sie uns umgehend über relevante Änderungen Ihrer persönlicher Daten.

